



Brüssel, den 5. April 2017  
(OR. en)

7988/17

**Interinstitutionelles Dossier:  
2017/0016 (NLE)**

CLIMA 84  
ENV 334  
MI 317  
DEVGEN 57  
ONU 55

**I/A-PUNKT-VERMERK**

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
Nr. Komm.dok.: 5918/17 CLIMA 24 ENV 100 MI 96 DEVGEN 18 ONU 22 - COM(2017) 51  
final + ADD 1  
Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss – im Namen der  
Europäischen Union – der in Kigali beschlossenen Änderung des  
Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht  
führen  
– Grundsätzliche Einigung  
– Ersuchen des Rates um Zustimmung des Europäischen Parlaments

1. Die Europäische Union ist Vertragspartei des Wiener Übereinkommens zum Schutz der Ozonschicht<sup>1</sup> sowie des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen<sup>2</sup>, und hat den vier vorangegangenen Änderungen des Protokolls zugestimmt<sup>3</sup>.
2. Die in Kigali beschlossene Änderung des Montrealer Protokolls wurde auf der 28. Tagung der Vertragsparteien, die vom 10. bis 15. Oktober 2016 in Kigali (Ruanda) stattfand, angenommen. Ziel der Änderung ist es, weltweit den Verbrauch und die Produktion von teilfluorierten Kohlenwasserstoffen im Rahmen des Protokolls schrittweise zu reduzieren.

<sup>1</sup> ABl. L 297 vom 31.10.1988, S. 8.

<sup>2</sup> ABl. L 297 vom 31.10.1988, S. 8.

<sup>3</sup> ABl. L 377 vom 31.12.1991, S. 28.

ABl. L 33 vom 31.12.1991, S. 1.

ABl. L 272 vom 31.12.1991, S. 26.

ABl. L 72 vom 31.12.1991, S. 18.

3. Am 2. Februar 2017 hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss der in Kigali beschlossenen Änderung des Montrealer Protokolls unterbreitet<sup>4</sup>.
4. Die Gruppe "Umwelt" hat den Vorschlag am 17. Februar 2017 geprüft; am 13. März 2017 hat die Gruppe einen vom Vorsitz auf der Grundlage des Kommissionsvorschlags erstellten Entwurf des Ratsbeschlusses und den Entwurf einer Zuständigkeitsklärung im Einklang mit Artikel 13 Absatz 3 des Wiener Übereinkommens geprüft. Die aus diesen Beratungen hervorgegangenen und von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassungen (Dok. 7725/17 + ADD 2) sind für alle Delegationen annehmbar.
5. Der Rat wird ersucht,
  - a) dem Wortlaut des Beschlusses des Rates über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – der in Kigali beschlossenen Änderung des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 7725/17) zusammen mit dem Wortlaut der in Kigali beschlossenen Änderung (Dokument 7725/17 ADD 1) und der Zuständigkeitsklärung (Dokument 7725/17 ADD 2) grundsätzlich zuzustimmen;
  - b) das Europäische Parlament um seine Zustimmung zu diesem Text im Hinblick auf die anschließende Annahme des Beschlusses des Rates zu ersuchen.

---

<sup>4</sup> Dok. 5918/17 – COM(2017) 51 final.